

PROTOKOLL der 51. ordentlichen Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 21. März 2024, 09:30 – 11.14 Uhr
ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58, 8640 Rapperswil-Jona

Prof. Dr. Michael Süss, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.30 Uhr die 51. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionärinnen und Aktionäre in englischer Sprache darauf hin, dass für eine englische Simultanübersetzung Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind und dass dafür Kanal 2 ausgewählt werden muss.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus links gesehen, von rechts nach links, Philipp Müller, Chief Financial Officer (CFO), Gerhard Pegam, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Dr. Andreas Weiss, Sekretär des Verwaltungsrats.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden zwei Mitglieder des Verwaltungsrats, Alexey V. Moskov und Jürg Fedier. Ausserdem sind neben dem CFO Philipp Müller auch zwei weitere Mitglieder der Konzernleitung, Anna Ryzhova, Chief Human Resources Officer, und der CEO der Division Oerlikon Surface Solutions, Dr. Markus Tacke, anwesend.

Informationsteil:

Der Executive Chairman (Prof. Dr. Michael Süss) und der CFO (Philipp Müller) berichten in jeweils separat vorgetragenen Referaten über den am 20. Februar 2024 bekanntgegebenen strategischen Portfolioschritt und das Geschäftsjahr 2023.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Der Vorsitzende stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Wortmeldungen sind am Wortmeldeschalter anzumelden.
- Fragen, die den zeitlichen Rahmen der Generalversammlung sprengen, können nur nach der Generalversammlung beantwortet werden.
- Abstimmungen und Wahlen werden elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 51. ordentlichen Generalversammlung wurde gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 29. Februar 2024.
- Alle bis am 11. März 2024 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.

- Der Geschäftsbericht 2023 und der Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2023 wurden auf Oerlikon's Website veröffentlicht und die Aktionäre konnten die Zustellung eines Exemplar verlangen.
- Es sind keine Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699b OR und Art. 12 Abs. 3 der Statuten eingegangen.
- Als Protokollführer amtiert Dr. Andreas Weiss, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2023 liegt hier auf.
- Als Stimmzähler amten Peter Zumkehr (UBS AG) und Alberto Pepe (FFCC3 AG).
- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, ist heute durch Herrn René Rausenberger und Herrn Oliver Illa vertreten.
- Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin i.S. von Art. 689c OR amtiert die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christof Helbling.
- Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin informiert, inwiefern sie Auskünfte bezüglich der eingegangenen Weisungen an die Gesellschaft erteilt hat.

Der Vorsitzende stellt die folgende Präsenz fest: Es sind 215 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) durch Aktionäre: 1'205'716 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 1'205'716.
- b) durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin: 213'917'761 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 213'917'761.

Es sind somit insgesamt 215'123'477 Aktienstimmen mit einem Gesamtnennwert von CHF 215'123'477 vertreten, was 63,32% der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 107'561'739 Stimmen, beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 107'561'739.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

II. Traktanden der 51. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2023

Der Vorsitzende führt aus, dass der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und die Konzernrechnung 2023 im Geschäftsbericht 2023 enthalten sind, der beim Informationsstand aufliegt und auch auf Oerlikon's Website abrufbar ist. Weitere

Informationen zum Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vorsitzenden und Herr Müller in ihren Referaten geliefert.

Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihrem schriftlichen Bericht nichts beizufügen haben. PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

Herr Xaver Moser aus Luzern meldet sich zu Wort. Er wolle das Thema Oerlikon Polymer Processing Solutions aufgreifen. Für Oerlikon sei es ganz klar, dass sie das Projekt jetzt durchziehen wollen. Er habe zwei Seelen in seiner Brust. Ja, man könne sagen, das sei eine gute Sache. Es gebe aber auch Risiken. Man könne dies mit einem Bauern vergleichen, der eine Kuh und eine störrische Ziege habe. Wenn der Bauer die störrische Ziege verkaufe und die Kuh keine Milch mehr gebe, habe er nichts mehr. Hätte er aber noch die störrische Ziege, so hätte er noch deren Milch. Weiter frage er sich, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Verkauf sei. Polymer Processing Solutions leide in China. Er sei skeptisch, ob die Käufer wirklich Schlange stehen und ob der Verkaufspreis derjenige sei, den man sich erhoffen könnte. Die Bilanz enthalte viel Fremdkapital und ein guter Verkaufspreis sei nötig. Es sei besser langfristig zu planen und erst dann die Ziege zu verkaufen.

Der Vorsitzende möchte beide Punkte beantworten. Es gelte zwischen Privat- und Familienunternehmungen einerseits und börsenkotierten Unternehmungen andererseits zu unterscheiden. Privatunternehmungen würden Risikostreuung über ein breites Portfolio betreiben. Als Beispiel nenne er die damalige Oerlikon-Bührle, welche Schuhe, Hotels und alles Mögliche gehalten habe. Börsenkotierte Unternehmungen dagegen würden von den Investoren leben. Der Investor wolle ein reinrassiges Investment, wolle wissen, wofür sein Investment stehe. Mit diesem Wunsch sei Oerlikon in den letzten Jahren immer wieder konfrontiert worden.

2017/2018 sei man schon einmal so weit gewesen, OPP möglicherweise abzuspalten, mit einem Börsengang im asiatischen Raum. Oerlikon habe es dann nicht gemacht, weil es damals genau in diesem Geschäftsfeld ein Verlustjahr gab und ein Börsengang nur bei drei verlustfreien Jahren hintereinander möglich sei. Im Jahr 2020 wollte Oerlikon die Abtrennung von Polymer Processing Solutions erneut starten, dann aber sei COVID dazwischen gekommen. 2022 sei COVID in China beendet erklärt worden, aber dann gab es einen marktbedingten Einbruch beim Bestellungseingang. Er wolle damit sagen, es gebe kein perfektes Timing. Deshalb nehme Oerlikon sich auch 12 bis 36 Monate Zeit für die Abspaltung. Die Generalversammlung (GV) werde entsprechend informiert und je nach Transaktionsstruktur würde es bei einer Abspaltung auch Entscheidungen von der GV brauchen. Bei einem Verkauf bzw. bei anderen Lösungen werde es keine GV-Beschlüsse brauchen.

Es sei ein Zeitraum für den Prozess benannt worden, damit sich jeder langfristig darauf einstellen könne und überlegen könne, ob er als Investor in einer Firma, die als sogenannter *Pure Player* ein fokussierter Technologieanbieter sei, engagiert sein möchte. Oerlikon sei Weltmarktführer und in sich resilient. Bildlich beschrieben habe Oerlikon mit seiner Beschichtungskompetenz eine Art Handwerksbox mit allen möglichen Werkzeugen, die man aber bei unterschiedlichsten Kunden zur Anwendung bringen könne, ob das in der zivilen oder militärischen Luftfahrtindustrie sei, oder in der Raumfahrt, oder in der generellen Industrie, in der klassischen Tooling- oder der Luxusgüter-, und der Halbleiterindustrie. Oerlikon baue seine Positionierung kontinuierlich weiter aus, etwa im Bereich Elektromobilität, wo Oerlikon neue Lösungen für den Schutz von Insassen bei Batteriebrand habe, oder für weitere Materialien, die Oerlikon entwickle. Mit dieser Werkzeugbox

stosse Oerlikon in immer neue Märkte vor und baue die Widerstandskraft gegenüber einzelnen Marktschwankungen ständig weiter aus.

Diese Vorteile eines *Pure Players* könnten von jedem Investor klar bewertet werden und jeder Mitarbeiter könne klar beschreiben, wofür das Unternehmen stehe. Für die Oerlikon Polymer Processing Solutions (OPP) gelte das Gleiche. Die Unterschiede beider Divisionen zeigten sich in vielerlei Hinsicht, zum Beispiel bei der Zahl der Kunden. Während OPP nur zwei Handvoll Kunden habe, seien es bei Oerlikon Surface Solutions (OSS) rund 30'000. Auch die Projektgrößen seien sehr unterschiedlich, von 50 bis 300 Millionen Euro bei der OPP zu zwei- bis dreitausend Euro bei OSS für kleine Beschichtungsaufträge, die von 160 Servicecenter abgearbeitet würden.

Die zwei Seelen im Herzen verstehe er. Auf der Timing-Seite könne man sich sicher sein, dass die Trennung zu einem optimierten Zeitpunkt erfolgen werde, aber das perfekte Timing gebe es nie. Es gehe um eine optimierte Lösung für alle Stakeholder, das heißt, für die Kunden, die Lieferanten, die Arbeitnehmer und die Investoren. Die Geschäfte beider Divisionen hätten einfach miteinander wenig Überschneidungen. Die aktuelle Unternehmensstruktur mit den beiden Divisionen sei der aktuelle Stand eines Portfoliobereinigungsprozesses, der mit dem Verkauf des Pumpengeschäfts begonnen habe und mit der Veräusserung des Getriebeengeschäfts fortgeführt worden sei. Zuvor wurde dieses Geschäft saniert und man habe einen sehr guten Verkaufserlös erzielt, ebenso übrigens auch beim Pumpengeschäft. Wer als Nummer 5 oder 6 dabei sei und mitschwimme, verdiene nur in den besten Zeiten Geld und habe in Krisenzeiten immer Probleme. In diesem Sinne hätte man einen Track Record gezeigt, der belege, dass Portfoliomaßnahmen nie übereilt, sondern stets wohl abgewogen umgesetzt würden.

Oerlikon habe in den vergangenen Jahren auch nur Akquisitionen getätigt, die man zu guten Konditionen habe machen können und für die geschäftliche Entwicklung von Oerlikon sinnvoll waren. Und genau so werde man diese Abspaltung eines Nichtkerngeschäftes vornehmen. Über viele Jahrzehnte sei das Oberflächengeschäft als Kerngeschäft der Oerlikon mit den Marken Balzers und Metco, in und aus der Schweiz, für die Welt entwickelt worden. Diese Geschäfte würden nun zusammen mit dem Materialgeschäft, welches in diese Geschäfte integriert sei, fokussiert weiterentwickelt.

Herr Andreas Metzler aus Lachen ergreift das Wort und fragt im Zusammenhang mit dem Kauf der Riri in Mendrisio, wie es mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen aussehe, was das Ziel des Aufkaufs gewesen sei und wie dadurch das Portfolio der Oerlikon erweitert werde und was die Entwicklungsziele dieser Firma in den nächsten drei bis fünf Jahren seien.

Der Vorsitzende beginnt mit der Frage der Rationale für den Kauf von Riri. Es gehe um die Industrie, die Taschen und Gürtel mache, nicht um Schmuck oder Uhren. Es handle sich um eine Industrie mit 145 Milliarden Umsatz und 20 Millionen Kunden. Jeder dieser Kunden gebe im Jahr durchschnittlich 7000 Euro aus. Die metallischen Bauteile an diesen Produkten seien in der Vergangenheit elektrogalvanisch beschichtet worden. Der grosse Nachteil dieser Beschichtungstechnik liege darin, dass die Beschichtungen relativ dick und vor allem nicht besonders kratzfest und robust seien. An einer hochwertigen Tasche oder an einem hochwertigen Gürtel erkenne man das Produktversagen meist zuerst an den metallischen Bauteilen. Es habe immer mehr Nachfragen von Kunden nach PVD (*physical vapour deposition*)-Lösungen gegeben und es wurde immer mehr zu einer Herausforderung, dass Oerlikon nicht Teil dieser Industrie sei. Mit dieser Akquisition sei Oerlikon nun aber ein enger Partner renommierter Firmen wie dem LVMH-Konzern, von Dior, Gucci und anderen Firmen, die im High-end-Luxusgüterbereich tätig seien.

Zielsetzung sei, die Elektrogalvanik durch PVD zu ersetzen und ein weiteres Wachstumsfeld für PVD- und CVD (*chemical vapour deposition*)-Anwendungen zu erschließen. Und irgendwann könnte man auch den 3D-Druck in diesem Bereich integrieren. Mittlerweile sei Oerlikon mit seinen High-Tech Beschichtungen zunehmend auch in der Uhrenindustrie tätig, insbesondere bei

diamantbeschichteten Bauteilen mit Dimensionen von 5 Mikromillimetern im Uhrenwerk. Was die Beschäftigungszahlen angehe, habe Riri letztes Jahr für eine begrenzte Zeit auch Kurzarbeit gehabt, weil die Kunden ihre Lager leerten und die Nachfrage nicht so gross gewesen sei. Die Auftragslage habe sich jedoch wieder stabilisiert. Über Umsatzziele und Prognosen für die nächsten drei bis fünf Jahre könne er nichts sagen. Auf Ebene Riri würde nicht berichtet.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, geht der Vorsitzende zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung über.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und die Konzernrechnung 2023 mit 99,56% Ja-Stimmen angenommen wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0,10% Nein-Stimmen und 0,34% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Ausschüttung einer Dividende

Der Vorsitzende führt aus, dass der verfügbare Bilanzgewinn 2023 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon 650'556'503 Franken beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von 596'837'873 Franken, einem Verlust auf eigenen Aktien von minus 2'154'372 Franken und dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 von plus 55'873'002 Franken.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0.20 Franken (vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien mit einem Nennwert von je 1.00 Franken im Gesamtbetrag von 67'951'715 Franken sowie Vortrag auf neue Rechnung von 582'604'788 Franken.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.

Walter Grob aus Bern ergreift das Wort. Eine Position Verlust auf eigenen Aktien habe er bisher noch nie gesehen.

Der CFO, Philipp Müller, erklärt, dass es sich um die Veränderung im Wert auf den Treasury Shares gehe. Dies habe einen buchhalterischen Effekt im Eigenkapital, aber keinen unmittelbaren Effekt in der Betriebsrechnung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und die Ausschüttung einer Dividende mit 96,80% Ja-Stimmen genehmigt wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (3,03% Nein-Stimmen und 0,17% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 3: Konsultativabstimmung über den Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2023 (Nachhaltigkeitsbericht)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2023, welcher sich im Nachhaltigkeitsbericht befindet, im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2023 in der Konsultativabstimmung mit 99,35% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0,28% Nein-Stimmen und 0,37% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Anzahl vertretener Stimmen ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen, mit 97,54% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (1,25% Nein-Stimmen und 1,21% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 5: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende führt aus, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident sowie von Herrn Paul Adams, Herrn Jürg Fedier, Frau Inka Koljonen, Frau Irina Matveeva, Herrn Alexey V. Moskov, Herrn Gerhard Pegam und Herrn Zhenguo Yao als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsresultate werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellte fest, dass:

Prof. Dr. Michael Süss mit 87,40% Ja-Stimmen als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt wurde (eingebildet: 12,33% Nein-Stimmen und 0,27% Enthaltungen);

Paul Adams mit 95,28% Ja-Stimmen als Verwaltungsrat wiedergewählt wurde (eingebildet: 4,43% Nein-Stimmen und 0,29% Enthaltungen);

Jürg Fedier mit 98,73% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 0,99% Nein-Stimmen und 0,28% Enthaltungen);

Inka Koljonen mit 92,43% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 7,29% Nein-Stimmen und 0,28% Enthaltungen);

Irina Matveeva mit 97,46% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 2,23% Nein-Stimmen und 0,31% Enthaltungen);

Alexey V. Moskov mit 92,52% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 7,16% Nein-Stimmen und 0,32% Enthaltungen);

Gerhard Pegam mit 84,47% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 15,23% Nein-Stimmen und 0,30% Enthaltungen), und

Zhenguo Yao mit 94,85% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 4,83% Nein-Stimmen und 0,32% Enthaltungen).

Alle wiedergewählten Verwaltungsräte haben bereits bestätigt, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Er gratuliert den Gewählten und bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 6: Wiederwahlen in den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses, bei OC Oerlikon "Human Resources Ausschuss" genannt, wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Es können nur Mitglieder gewählt werden, die dem Verwaltungsrat angehören.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Paul Adams, Frau Inka Koljonen, Herrn Alexey V. Moskov, Herrn Gerhard Pegam und Herrn Zhenguo Yao als Mitglieder des Human Resources Ausschuss für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsresultate werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

Paul Adams mit 88,93% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 10,76% Nein-Stimmen und 0,31% Enthaltungen);

Inka Koljonen mit 88,88% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 10,81% Nein-Stimmen und 0,31% Enthaltungen);

Alexey V. Moskov mit 86,00% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 13,67% Nein-Stimmen und 0,33% Enthaltungen);

Gerhard Pegam mit 77,30% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 22,38% Nein-Stimmen und 0,32% Enthaltungen), und

Zhenguo Yao mit 88,55% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 11,13% Nein-Stimmen und 0,32% Enthaltungen).

Der Vorsitzende erklärt, dass alle wiedergewählten Mitglieder des Human Resources Ausschuss bereits bestätigt haben, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen.

Traktandum 7: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, mit 99,55% Ja-Stimmen als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0,25% Nein-Stimmen und 0,20% Enthaltungen) sind eingebildet.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 8: Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt. Die Proxy Voting

Services GmbH ist heute durch Rechtsanwalt Dr. Christof Helbling vertreten, der im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, mit 99,70% Ja-Stimmen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0,12% Nein-Stimmen und 0,18% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vertreter der Proxy Voting Services GmbH, bestätigt hat, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 9: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023, welcher sich im Geschäftsbericht findet, in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen. Eine Konsultativabstimmung, d.h. eine nicht bindende Abstimmung über den Vergütungsbericht entspricht den Grundsätzen einer *good corporate governance* und wird bei vielen kotierten Unternehmen durchgeführt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 9. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht 2023 in der Konsultativabstimmung mit 75,67% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (23,88% Nein-Stimmen und 0,45% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 10: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025, einen Betrag von 4.5 Millionen Franken beantragt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 10. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 im Umfang von maximal CHF 4.5 Millionen mit 92,33% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (7,29% Nein-Stimmen und 0,38% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 11: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der beantragte Betrag für den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 4.0 Millionen Franken beträgt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 11. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 in der Höhe von 4.0 Millionen Franken mit 94,51% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (4,78% Nein-Stimmen und 0,71% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 12: Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass an der heutigen Generalversammlung neben den beiden prospektiven Abstimmungen über die fixe Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung durchgeführt wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, in der Höhe von 6.1 Millionen Franken beantragt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 12. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung übergegangen wird.


Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, in der Höhe von 6.1 Millionen Franken mit 76,19% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (23,45% Nein-Stimmen und 0,36% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, weist der Vorsitzende auf die 52. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon hin, welche am 25. März 2025 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schliesst die 51. ordentliche Generalversammlung um 11.14 Uhr.

Der Vorsitzende



Prof. Dr. Michael Süss
Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer



Dr. Andreas Weiss
Sekretär des Verwaltungsrats